

Nr. 30 | April/Mai 2010

Monatliche Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Zahnarzt-
preise

Seite 3



Teures
Parken

Seite 4



Haushaltsbatterien
im Preis-Test

Seite 5



Nahrungser-
gänzungsmittel

Seite 7



€ Finanzdienstleistungen

Kontokorrent-Vergleich 2010: Steigende Kosten, sinkende Renditen

Wer das günstigste der Online-Kontokorrente wählt (Ing Direct), kann bis zu 180 Euro pro Jahr sparen. Wenn zusätzlich noch ein ertragreiches Sparkonto gewählt wird, wird die „Gewinnspanne“ noch interessanter: man kann im Optimalfall bis zu 250 Euro pro Jahr erwirtschaften, wie der jährliche Vergleich der Kontokorrente der VZS zeigt.

Außerdem stellten die Verbraucherschützer fest, dass die Kosten eines traditionellen Kontokorrents im Schnitt um 11% gestiegen sind (siehe Tabelle 1); auch sind die mittleren Renditen der Sparbücher und Depotkonten um 54% gesunken (siehe ebenfalls Tabelle 1). Man kann grundsätzlich nur davon abraten, das Geld auf einem traditionellen Konto zu lassen: dies führt zu Verlusten, da die Habenzinssätze nahe Null liegen, und die Kosten somit die Zinsgewinne um einiges übersteigen.

Bei den traditionellen Kontokorrenten ist auch heuer jenes der Raiffeisenkasse Ritten am günstigsten: die Kosten dieses Kontos sind halb so hoch wie jenes der zweitplatzierten Bank, das ist die Raiffeisen Landesbank. Bei den Online-Konten bleibt das Kontokorrent der Ing Direct ungeschlagen: dieses kostet null Euro pro Jahr. Im Allgemeinen sind die Online-Konten bei

richtiger Verwendung günstiger als die traditionellen Konten. Vorsicht ist geboten, falls bei einem Online-Konto Schalterdienste in Anspruch genommen werden: hier berechnen einige Banken dann gepfefferte Spesen.

Auch wer einen Überziehungsrahmen auf seinem Kontokorrent benötigt, tut gut daran, sich vorher gründlich zu informieren: die angewandten Soll-Zinssätze reichen von 4,50% pro Jahr bis 14,50% pro Jahr, mit vierteljährlicher Kapitalisierung. Von einer Kontoüberziehung über dem vereinbarten Überziehungsrahmen ist gleichfalls abzuraten: hier werden auf den Soll-Zinssatz noch einmal 4-5% aufgeschlagen. Einige Banken „strafen“ die Überziehung zusätzlich mit extrem hohen Buchungskosten (z.B. 2 Euro pro Buchungszeile in Überziehung). Verschlechtert hat sich die Situation für die Bankkunden auch in Sachen Kredit-Bereitstellungs-Kommission (sog. „CMD“) und Konto-Überziehungs-Kommission (sog. „CSC“). Einige Banken verrechnen bis zu 0,50% pro Trimester, oder zählen die Tage der Überziehung und belasten bis zu 100 € pro Trimester. Bei den Sparbüchern und Depotkonten haben die Renditen beträchtlich abgenommen. Unter den lokalen Banken bleibt das einzige attraktive Angebot das Sparbuch der Raiffeisenkasse Ritten. Die Depotkonten werden im

Das Verbrauchertelegramm-ABO

Wer das Verbrauchertelegramm monatlich zugeschickt bekommen möchte, wird Mitglied der VZS. Mit einem jährlichen Beitrag von 29 Euro. Anmeldung in einem VZS-Schalter oder online unter www.verbraucherzentrale.it Mitglieder erhalten darüber hinaus eine Reihe von gratis-Dienstleistungen.



5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.

Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der **Steuernummer 94047520211**.

allgemeinen erst dann interessant, wenn man einer Vinkulierung der Einlagen auf 12 Monate zustimmt.

Unser Rechenbeispiel zeigt: umsichtige VerbraucherInnen, die das geeignetste Konto wählen und sich nicht scheuen, die Bank zu wechseln, können durch eine gute Kombination von Kontokorrent und Sparkonto um bis zu 250 Euro pro Jahr einstreichen (da bei den Kosten gespart und bei den Renditen mehr Gewinn erwirtschaftet wird).

Ein genauer Vergleich der einzelnen Angebote durch die sogenannten „Informationsblätter“ der Bankinstitute bleibt für Otto und





Ottile Normalverbraucher ein schwieriges wenn nicht gar unmögliches Unterfangen. Es ist höchste Zeit, dass ein Standard-Vergleichsmodell eingeführt wird. Bleibt zu hoffen, dass sich dieses Problem mit der Einführung der verschiedenen „Kundenprofile“, die gerade erarbeitet werden, ein für alle mal löst. Es scheint nämlich so, als ob in einigen Fällen nicht einmal die Bankinstitute selbst ihre Bedingungen korrekt ausformulieren können. So lesen wir z.B. in den Informationsblättern einer Bank, dass bei einer Barbehebung am Schalter beim traditionellen K/K 3 Euro angelastet werden, während eine Behebung am Schalter beim Online-Konto derselben Bank kostenlos ist: uns scheint, das Gegenteil wäre eindeutig logischer. Oder weiters: eine Behebung bis zu

1.500 Euro kostet 3 Euro; in der nächsten Zeile liest man „Behebung von 150.000 Euro bis 199.999 Euro: 40 Euro“. Und was zahlt man, wenn man 3.000 Euro beheben möchte? Ein ungelöstes Rätsel ...

An die VerbraucherInnen geht der Rat, die Kontoauszüge immer genau zu überprüfen, ebenso wie die trimestralen Staffeldrechnungen. Auch lohnt es sich, die neuen Angebote am Markt im Auge zu behalten, und bei günstigeren Möglichkeiten konsequent die Bank zu wechseln. Eine richtige Konkurrenz am Markt wird bekanntlich nur durch die Entscheidungen der Verbraucher ermöglicht. Und hier ist noch viel Spielraum: laut einer Erhebung der Europäischen Union (Consumer Market Scoreboard) haben 2009 nur 13% der Italiener die Bank gewechselt.



Walther Andreas,
Geschäftsführer

Turbulente Zeiten

Mit einer unverantwortlichen Nacht- und Nebelaktion haben Finanzminister Tremonti und der für Konsumentenschutz zuständige Minister für wirtschaftlichen Entwicklung Scajola die Vorzugstarife für den Versand von Verlagsprodukten abgeschafft. Darunter fällt auch der Versand des „Verbrauchertelegramms“ und weiterer Rundbriefe und Vereinsinformationen tausender von Non-Profit-Vereinen. In Südtirol geht das vom Weißen Kreuz über die Gewerkschaften bis hin zur Verbraucherzentrale. Die Auswirkungen sind verheerend. Die Tarife steigen damit von einem Tag auf den anderen um 500%. Zuvor hatte Finanzminister Tremonti die Druck-Beiträge für die Publikationen der Verbraucherschutzverbände rückwirkend für das Jahr 2009 gestrichen. Ein Doppelschlag der Auswirkungen auf die Konsumenteninformation haben wird. Wir mussten umgehend die breite Streuung des Verbrauchertelegramms einstellen, haben aber mit eingeschränkter Redaktion trotzdem ein Informationsangebot zusammengestellt. Nur mehr Mitglieder, Bibliotheken und andere stark frequentierte Orte können künftig frei Haus beliefert werden. Damit wird ein Stück „anbieterunabhängige“ Konsumenteninformation zurückgedrängt. Und dies in Zeiten wo es für KonsumentInnen von besonderer Bedeutung ist, sich am Markt zu orientieren, die Konsumententscheidungen zu verbessern bzw. zu erleichtern und/oder um sich Klarheit über die eigenen Bedürfnisse zu verschaffen. Verbraucherinformation nutzt den VerbraucherInnen, aber auch den Anbietern und der Entwicklung auf den Märkten. Die Märkte brauchen Vertrauen. VerbraucherInnen brauchen dazu objektive Information, klar abgesteckte rechtliche Rahmenbedingungen ... und im Notfall entsprechenden Beistand. Die Maßnahmen der Minister sind Gift für das Verbrauchervertrauen. Ob sich das wohl bis in ihre Amtsstuben herumsprechen wird?

Gehaltskonten:

	Bank/Konto	Kosten 2010	Kosten 2009	+/- %	Index
1	Raiffeisenkasse Ritten - Gehaltskonto	38,28	43,70	-18	100
2	Raiffeisen Landesbank - Gehaltskonto	87,51	81,04	7	236
3	Raiffeisenkasse Bruneck - Gehaltskonto	89,97	n.v.	-	243
4	UniCreditBanca - Conto Genius Ricaricabile	94,20	85,00	10	254
5	Raiffeisenkasse Bozen - Gehaltskonto	95,38	90,46	5	257
6	Poste Italiane - Conto Banco Posta ⁽¹⁾	98,37	81,54	17	265

⁽¹⁾ Poste Italiane: Jahreskosten können bei Ausstellung und Verwendung einer Kreditkarte auf 57,38 € verringert werden
Berechnung: Nettozinsen – Kosten für durchschnittlicher Jahres-Einlage 1.000 Euro – 100 Bewegungen/Jahr, davon 70 automatische wie POS oder Bankomat; 12 Zahlungen Daueraufträge und restliche 18 Bewegungen am Schalter (10 Überweisungen und 8 Barbehebungen) – 1 internationale Bankomatkarte – Stempelsteuer von 34,20 (falls angerechnet)

Online-Konten:

	Bank/Konto	Kosten 2010	Kosten 2009	+/- %	Index/1000
1	ING Direct - Conto Corrente Arancio	0	0	0	0,1
2	Webank Spa - Conto Webank	34,20	n.v.	-	342
2	Cassa di Risparmio del Veneto Conto Zerotondo	34,20	34,20	0	342
2	Bank für Trient und Bozen Conto Zerotondo	34,20	34,20	0	342
2	IWBank Spa - Conto IW	34,20	34,20	0	342
2	Poste Italiane - Conto Banco Posta	34,20	75,54	-55	342

Berechnung: Nettozinsen – Kosten für durchschnittliche Jahres-Einlage 1000 Euro – 100 Bewegungen/Jahr, davon 70 automatische wie POS oder Bankomat, 12 Zahlungen Daueraufträge und restliche Überweisungen – Inanspruchnahme des Schalterdienstes nur falls spesenfrei – 1 internationale Bankomatkarte – Stempelsteuer von 34,20 Euro (falls angewandt)

Sparbücher/Depotkonten:

	Bank/Konto	Kosten 2010	Kosten 2009	+/- %	Index
1	Raiffeisenkasse Ritten - Sparbuch	-25,55	-36,50	-42,86	100
2	ING Direct - Conto Arancio ⁽²⁾	-21,90	-29,20	-25,00	114
3	CheBanca! - Conto Deposito	-14,60	-37,96	-61,54	143
4	Santander Consumer Bank Conto Deposito – vinc. 365 gg	-9,60	-16,90	-76,04	162
5	Poste Italiane - Sparbuch	-7,30	-19,71	-62,96	171
6	Webank - Deposito vincolato 12 mesi	-2,30	n.v.	-	191

⁽²⁾ ING Direct: ab 01.05.2010 wird der Zinssatz auf 1% gesenkt (in unserem Beispiel verringert sich die Rendite daher auf -14,60€)

Berechnung: Nettozinsen – Kosten für 1 Jahr mittlere Einlage 2.000 Euro, 10 Bewegungen, Stempelsteuer einmalig 14,62 (falls angewandt) oder 34,20/Jahr für Depotkonten (falls angewandt). NB: eine negative Zahl entspricht einem erzielten Gewinn.

 Umwelt & Gesundheit

Zahnärzte: Transparente Preise Online

Auf der Website der VZS werden die Preise und Leistungen jener Zahnärzte veröffentlicht, die sich an der Aktion 2010 beteiligt haben.

Beharrlichkeit führt zum Ziel! So könnte man das jüngste Kapitel im Tauziehen zwischen VerbraucherInnen und Zahnärztekammer resümieren. Die Kontroverse zieht sich bereits seit 5 Jahren hin: vor einigen Monaten hat die Antitrust-Behörde die Zahnärztekammer abgemahnt, „in Zukunft ein ähnliches Verhalten an den Tag zu legen“ und mit einer Strafe von 5.000 Euro (oder 7% des Jahresumsatzes der Zahnärztekammer) belegt.

Zurück zu den Anfängen. 2005 reift in der VZS die Idee, auf der eigenen Website eine Vergleichstabelle der zahnärztlichen Leistungen und jeweiligen Preise zu veröffentlichen. Ziel

der Aktion war (und ist) es, den VerbraucherInnen einen klareren Marktüberblick zu verschaffen, und zugleich eine gesunde Konkurrenz in diesem Sektor zu fördern. Diese Initiative stößt sofort auf heftigste Gegenwehr vonseiten der Zahnärztekammer, die der Aktion alle nur denkbaren Hindernisse in den Weg leg. Fünf Jahre lang dauert die Auseinandersetzung zwischen Verbraucherschützern und Vertretern der Zahnärzte; sie endet schließlich vorerst mit dem Entscheid der Antitrust-Behörde. **Heute nun wird die neue Vergleichs-Tabelle mit den Daten von 2010 veröffentlicht.**

„Wir freuen uns über das Vertrauen, das die sechs Zahnärzte, die sich beteiligt haben, in unsere Arbeit haben“ meint dazu Walther Andreas, Geschäftsführer der VZS. „Dennoch müssen wir leider feststellen, dass die Einschüchterungskampagne der Zahnärzte-

kammer zu Lasten ihrer Mitglieder nach wie vor negative Auswirkungen nach sich zieht. Die Kammer hat auch gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde vor dem Verwaltungsgericht Latium Rekurs eingereicht; jedoch wurde dem Antrag auf vorübergehende Aufhebung der Entscheidung nicht stattgegeben, und in der Sache wird erst im Hauptverfahren entschieden, in welchem, unserer Meinung nach, den Verbraucherinteressen statt gegeben werden wird. Wir werden jedenfalls mit unseren Aktionen fortfahren, und ich kann jetzt schon ankündigen, dass wir in Kürze eine ganz neue Initiative starten werden“.

An jene Zahnärzte, die dem Aufruf nicht gefolgt waren, ergeht erneut die Einladung, uns ihre Preisliste zukommen zu lassen. An die VerbraucherInnen hingegen geht der Rat, nicht nur den Preis als einziges Kriterium für die Wahl des Zahnarztes anzuwenden: auch die Transparenz und Korrektheit des Arztes sollten stets mit in Betracht gezogen werden.

Nachfolgend einige Tipps, um „böse Überraschungen“ bei Erhalt der Zahnarztrechnung zu vermeiden:

- Vor Beginn jeder Behandlung einen detaillierten Kostenvoranschlag (Formular bei der VZS oder online auf www.verbraucherzentrale.it erhältlich) verlangen;
- Sofort nachfragen, ob die Erstellung eines Kostenvoranschlages Kosten mit sich bringt; Kopie des Kostenvoranschlages bitte an die VZS übermitteln;
- Skepsis ist angesagt, wenn der Zahnarzt meint, man solle sich über den Preis keine Sorgen machen und es sei im Moment nicht möglich, einen Kostenvoranschlag zu erstellen;

- Überprüfen Sie, ob der Kostenvoranschlag alle Schritte der Behandlung enthält;
- Verlangen Sie eine Auflistung der Kosten für jeden Behandlungsschritt, und nicht nur eine Gesamtsumme;
- Verlangen Sie eine sofortige Benachrichtigung, falls im Zuge der Behandlung zusätzliche Arbeiten notwendig werden, die neue Kosten mit sich bringen: es sollte sofort ein neuer Kostenvoranschlag ausgestellt werden;
- Bevor die Zustimmung zu chirurgischen Eingriffen unterschrieben wird, lassen Sie sich unbedingt die genaue Art des Eingriffs sowie eventuelle Risiken und Folgen erklären.



© sathobias - Tobias Brünning/Pixello

Tipp:

Vor Beginn jeder Behandlung einen detaillierten Kostenvoranschlag (Formular bei der VZS oder online auf www.verbraucherzentrale.it erhältlich) verlangen.

Kosten der Leistungen (Beispiele)

Zahnärztliche Leistung/Zahnarztpraxis	Brennicke Axel W. Terlan	Mirò S.r.l. Bozen	Morrione Maurizio Bozen	Mumelter Klaus Bozen	Plattner Anton Brixen	von Johnston Bernd Gilbert Bozen
Fachärztliche Visite	40	gratis	gratis/40	50	40	25
Röntgen: vollständiger Zahnstatus	60	23	/	/	60	25
Zahnsteinentfernung	60	70	70/80	70	40/60	50
Kompositfüllung 1-flächig	70	100	80	100	100	50
Extraktion eines bleibenden/anderen Zahnes NNB mit Anästhesie	40	70	50	70	75	60
Komplexe Extraktion: Extraktion eines Weisheitszahnes	80	150	100	100	75	90
Goldkrone	580	400	550	/	600	500
Fixe orthodontische Behandlung (Zahnspange) pro Bogen	4.500	1.900	/	/	2.500	/
Stand der jeweiligen Angaben	21.12.09	22.01.10	09.12.09	09.12.09	09.12.09	01.12.09

Die vollständige Tabelle finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it

@ Verkehr & Kommunikation



Teures Parken im Krankenhaus

Das Komitee gegen die Spekulation rund um den neuen Parkplatz am Bozner Krankenhaus und die Verbraucherzentrale protestieren gegen die landesweiten Parkgebühren von 1,20 Euro: ein verstecktes Ticket für Patienten, Angehörige, Freunde und Bedienstete.

Bei der jüngsten Aussprache von Vertretern des Komitees gegen die Spekulation am Bozner Krankenhausparkplatz sowie der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) mit dem Bozner Verkehrsstadtrat Klaus Ladinser hat dieser dementiert, dass die Wiederausweisung der Oberflächenparkplätze vor dem Bozner Krankenhaus beschlossene Sache sei. Obwohl er persönlich gegen die Wiederausweisung ist, wird die zuständige Verkehrskommission nunmehr jedoch erneut über die Frage befinden. Seine Zweifel betreffen allgemeine Mobilitätsüberlegungen und den Verkehrsfluss vor dem Bozner Krankenhaus. Er als zuständiger Stadtrat sei jedoch bereit, entsprechende Argumente zu berücksichtigen. Und dieser gibt es deren viele. Es kann nämlich nicht angehen, dass

- eine Struktur, die dem Grundrecht der Gesundheit dient und nicht zum Zeitvertreib aufgesucht wird durch ein Monopol für lukrative Zusatzeinkommen missbraucht wird. Die Gemeinderäte von Bozen sollten diesbezüglich keine Beihilfe leisten, zumal das Krankenhaus zu den am meisten besuchten Einrichtungen der Landeshauptstadt gehört.
- in Zeiten knapper werdender Haushaltskassen, die BürgerInnen zusätzlich belastet werden. Niemand braucht sich dann zu wundern, wenn der Wirtschaftsmotor nicht mehr richtig läuft. (so wurde auch kürzlich die Möglichkeit bis zu einer halben Stunde ohne zusätzliche Kosten zu Parken wieder abgeschafft).
- die Stadtgemeinde freiwillig auf Einnahmen verzichtet, die sie durch die Oberflächen-Parkplätze vor dem Krankenhaus ohne große Kosten und mit 50 Cent/Stunde zur Verfügung hätte.

- die Stadtgemeinde dazu beiträgt, dass es keine Alternative zum derzeitigen Parkplatzangebot am Bozner Krankenhaus gibt und damit die bestehende Parkplatzregelung und Gebührenordnung stützt, welche die potentielle und strukturelle Schwäche von PatientInnen, BesucherInnen und MitarbeiterInnen missbraucht.
- diese am Stadtrand angesiedelte Struktur zwar über öffentliche Verkehrsverbindungen erreichbar ist, jedoch diese Erreichbarkeit nicht im vollen Umfang und rund um die Uhr für PatientInnen, BesucherInnen und MitarbeiterInnen für alle Bedarfsfälle garantiert werden kann.
- eine essentielle öffentliche Struktur zur Kasse bittet, wenn nicht einmal Privatbetriebe für KundInnen und MitarbeiterInnen Parkgebühren verlangen, sondern diese teilweise sogar auch noch vergüten.

Die Vertreter des Komitees und der VZS möchten die Gemeinderäte von Bozen auch erinnern, dass fast 15.000 BürgerInnen eine Petition unterschrieben haben, womit sie die Festlegung einer Stundengebühr auf höchstens 0,50 Euro, nach der ersten Parkstunde die Berechnung nach Minuten, die Wiederausweisung von Parkplätzen an der Oberfläche mit Parkuhr, die Verstärkung der Buslinien und nach Bedarf kostenlose Parkplätze für die Bediensteten forderten. Diese Stellungnahme der Bevölkerung sollte ernst genommen werden.

Großen Unmut bei den BürgerInnen erregt auch die von der Landesregierung festgelegte Erhöhung der Parkgebühren an Südtirols Krankenhäusern auf 1,20 Euro pro Stunde. Diese Maßnahme wird als ungerechtfertigtes, verstecktes Ticket für Patienten, Angehörige, Freunde und Bedienstete angesehen. Die Ablehnung ist auch deshalb groß, weil hier zweimal abkassiert wird. Zunächst werden die Parkplätze mit öffentlichen Mitteln gebaut und danach werden noch horrenden Gebühren von den Nutzern eingehoben.

 Klimaschutz

Insekten ohne Gift bekämpfen



Nicht alle Tiere, die ungebeten in die Wohnung eindringen, sind Schädlinge. Oft sind sie allenfalls nur lästig. Verzichten Sie auf die chemische Keule. Machen Sie sich statt dessen Gedanken über Ursachen und alternative Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Dichten Sie Fugen und Ritzen ab.
- Verhindern Sie Feuchtigkeit. Schimmel, Silberfischchen, Milben, Kakerlaken und Kellerasseln mögen es feucht und warm.
- Achten Sie abends darauf, dass zum Menschengeroch und Wärmestrahlung strebende Mücken nicht durch offene Fenster angelockt werden (am besten Mückennetz organisieren).
- Heben Sie Lebensmittel wie z.B. Reis, Mehl, Haferflocken usw. in dichtschießenden Gläsern auf.
- Mit Fliegengaze und Leisten kann sich jede/r einen wirksamen Insektenschutz bauen, der bei Bedarf in den Fensterrahmen eingesetzt wird.
- Moskitonetze schützen zuverlässig beim Schlafen.
- Fliegenklatschen sind gute und unschädliche Hilfsmittel. Auch aufgehängte Leimköder, an denen besonders Fliegen kleben bleiben, tun ihren Dienst
- Lavendel, Kampfer, Zedernholz wirken vorbeugend gegen Mottenbefall
- Benutzen Sie als Insektenschutz im Freien Mittel auf Basis ätherischer Öle zum Einreiben (z. B. Lavendel, Zitrone, Nelke, Verbena).

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



 Im Test


Kurz-Erhebung der VZS in Bozen

Haushaltsbatterien: große Preisunterschiede

Die Stiftung Warentest hat die Leistung von Alkalinen- und Lithium-Batterien Typ AA in einem Test bewertet. Die Lithium-Zelle von Energizer wurde für die Ausdauer im Einsatz in Digitalkameras und für Fotoblitzes mit „Sehr gut“ bewertet. Leider war sie in den hiesigen aufgesuchten Geschäften nicht zu finden. Aber auch Alkaline-Batterien wie Varta High Energy, Duracell Plus und Energizer Ultra+ erbringen gute Leistungen beim Einsatz in Radios, Musikgeräten oder im Spielzeug. Ausgedient haben hingegen Zink-Kohle-Batterien. Sie gelten als leistungsschwach und haben ein schlechtes Preis-Leistungsverhältnis. Der Test hat gezeigt, dass auch billige Alkalines aus den Drogerie- und Diskont-Märkten durchaus mithalten können, beim Preis sogar allemal.

Für drei der getesteten Batterien hat die Verbraucherzentrale Südtirol Anfang März einige Preise bei einigen Anbietern im Raum Bozen erhoben:

- Bei der **Alkaline-Batterie Energizer Ultra+ (4St.)** ist der teuerste erhobene Preis immerhin **47% teurer** als das günstigste: niedrigster Preis 3,40 Euro (Papierwarenhandlung), teuerster Preis 4,99 Euro (Großmarkt).

- Bei der **Varta High Energy (4 St.)** zahlt man 3,99 Euro im Großmarkt und 2,90 Euro im Elektrofachhandel: eine **Differenz von 38%**.
- Bei der **Duracell Plus (4 St.)** ist das teuerste Produkt immerhin **29% teurer**: niedrigster Preis 3,79 Euro (Elektrofachhandelskette), teuerster Preis 4,90 Euro (Großmarkt).
- Im Prinzip ersetzt ein **Akku 1.000 Batterien**. Richtige Handhabung und richtiges Produkt vorausgesetzt. Deshalb haben wir auch einen Akku (Energizer rechargeable NiMh 2450 mA – 4 St.) in die Kurzerhebung mit aufgenommen. Immerhin **39% beträgt die festgestell-**

te Preisdifferenz zum teuersten: niedrigster Preis 11,90 Euro (Elektrofachhandelskette), teuerster Preis 16,50 Euro (Papierwarenhandlung, Elektrofachhandelskette).

Anmerkung: Da wir aus Kapazitätsgründen nicht genügend Preise erheben konnten, haben wir auf die Veröffentlichung der einzelnen, aber leider zu wenigen, Verkaufsstellen verzichtet.

Vorratshaltung und Haltbarkeit: Eine Vorratshaltung ist nur eingeschränkt und bei richtiger Lagerung empfehlenswert. Batterien verlieren durch Selbstentladung ständig einen Teil ihrer Anfangskapazität und sollten möglichst kühl und keinesfalls in Heizungsnahe gelagert werden. Beim Kauf ist auf das Mindesthaltbarkeitsdatum (mindestens vier Jahre) zu achten. Leistungsverluste entstehen auch bei Batterien, die mit unterschiedlichem Ladezustand gemischt in ein Gerät eingesetzt werden.

Hohe „Stromkosten“ bei Batterienutzung: Strom aus einer Batterie hat grundsätzlich einen hohen Preis. Werden für eine Kilowattstunde Strom aus dem öffentlichen Netz € 0,17 bis € 0,20 berechnet, so kostet sie in gespeicherter Form als Batterie mit Bezugnahme auf die preisgünstigste Batterie aus der Kurzerhebung immerhin 217,00 Euro kosten. Für eine Kilowattstunde bräuchte man nämlich rund 300 Mignonzellen.

Ein günstigerer Strompreis pro Kilowattstunde ergibt sich bei der Nutzung von wiederaufladbaren Batterien (Akkus), was die vernünftigste Variante darstellt, falls auf netzunabhängige Stromversorgung nicht verzichtet werden kann.

Problematisches Wegwerfprodukt: Obwohl die Schwermetallgehalte aller im Test geprüften Batterien nicht hoch sind, sind derartige „Wegwerfprodukte“ aus Umweltsicht nicht unproblematisch. Daher sollte der „Bedarf“ sehr wohl überlegt werden. Bei der Entsorgung ist zu berücksichtigen, dass jeder der Batterien verkauft diese auch zurücknehmen muss. Die Mülldienste der Gemeinden können sie auch annehmen um sie dem eigenen Sammelsystem zuzuführen, müssen aber nicht.

Der Test der Stiftung Warentest kann im Jännerheft 2010 nachgelesen werden.

HaushaltsmanagerIn des Jahres 2010

Nach dem Erfolg der Aktion „HaushaltsmanagerIn des Jahres“ des letzten Jahres hat der Vorstand der Verbraucherzentrale beschlossen, die Aktion im heurigen Jahr erneut zu lancieren. Gesucht wird der oder die HaushaltsmanagerIn des Jahres. Kriterien für die Prämierung sind der Fleiß und die Ausdauer bei der Eingabe der Bewegungen, die Planung und die soziale Komponente, sprich, ob die Spartipps mit den anderen TeilnehmerInnen im Blog geteilt werden. Auf den oder die GewinnerIn warten 500 Euro in bar.

Der Wettbewerb läuft von Februar bis Dezember 2010.

Das Online-Haushaltsbuch findet man unter www.haushalten.verbraucherzentrale.it

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Förderungen für Küche, Herd und Co.

Um die lahmende Nachfrage in Italien auf Trab zu bringen hat die Regierung einen Fördertopf von 300 Millionen Euro eingerichtet. Ob der Ankauf von Motorrädern, Kücheneinrichtungen, Haushaltsgeräten ansteht oder ob ein Internetzugang für die Jugend angelegt wird, ab 15. April gibt es Förderungen wenn dabei laut Dekret auf die Energieeffizienz und die Umwelt Rücksicht genommen wird.

Bei der zu erwartenden Werbeschlacht sollten die VerbraucherInnen jedoch aufpassen, dass die öffentlichen Beiträge an die Händler nicht zu versteckten Preiserhöhungen missbraucht werden. Wie bei den Beiträgen für die Zahnarztkosten oder für die Miete ist darauf zu achten, dass die angebotenen Preise am Markt auch konkurrenzfähig sind. Und noch etwas sollten die VerbraucherInnen nicht vergessen: die Förderungen gelten wohl bis Jahresende, aber nur bis der entsprechende Topf leer ist. Der Zugang zu den Förderungen erfolgt über den Handel; der jeweilige Händler nimmt einen entsprechenden Preisabschlag bei der Bezahlung vor.

Eine Tabelle mit der genauen Übersicht der Förderungen und Zugangskriterien finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it

Time-Sharing: Wiederverkauf fast unmöglich

Es gibt unzählige Verbraucher, die vor allem in den 90er Jahren von ausgebufften Verkäufern durch den Einsatz gewiefter Überzeugungstechniken ein Timesharingrecht, also das Recht über einen langen Zeitraum (auf jeden Fall mindestens 3 Jahre lang) eine Immobilie in einer Ferienanlage in Spanien, Afrika oder anderen exotische Reisezielen während eines bestimmten Zeitraum des Jahres (eine Kalenderwoche oder länger) zu nutzen, erstanden haben.

Dem Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) in Bozen ist bislang noch kein einziger Fall bekannt, bei welchem ein Verbraucher tatsächlich in der Lage war, seine Timesharing-Quote zu verkaufen. Unser Rat an diejenigen, die versuchen, sich von ihren Quoten zu befreien, ist natürlich, Vorsicht walten zu lassen, wenn man Angebote, die Quoten weiter zu verkaufen oder gegen Urlaubspunkte einzutauschen, bekommt. Das kleinere Übel ist sicherlich, seine Quote kostenlos den Timesharing-Unternehmen zu überlassen, und somit wenigstens die weitere Zahlung der Betriebskosten zu vermeiden, und vor allem neuen Verträgen mit weiteren Kosten auszuweichen!

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Zertifizierte E-Mail-Adressen für BürgerInnen

Geschätzte 190 Stunden pro Jahr verbringen Italiens BürgerInnen in der Warteschlange vor einem Behördenschalter. Diese Zahl sollte sich nun drastisch reduzieren: ab 26. April haben BürgerInnen nämlich die Möglichkeit, über www.postacertificata.gov.it kostenlos eine zertifizierte E-Mail-Adresse anzufordern. Über diese E-Mail-Adresse wird es dann möglich sein, mit allen öffentlichen Verwaltungen in Kontakt zu treten, ohne persönlich vorsprechen zu müssen. Eine Nachricht von einer zertifizierten E-Mail-Adresse hat den gleichen rechtlichen Wert wie ein Einschreiben mit Rückantwort.

Weitere Infos: www.postacertificata.gov.it.

Sieben Schritte zum richtigen Darlehen

Wie gelangt man zum bestmöglichen Darlehen? Im Faltblatt „Sieben Schritte für die Wahl des richtigen Darlehens“ geben das Notariatskollegium Bozen und die Verbraucherzentrale Südtirol nützliche Tipps all jenen, die einen Bankkredit aufnehmen möchten: Wohnungssuchenden und Hauslebauern ebenso wie Personen, die anderweitige Pläne verfolgen. Diese Initiative folgt dem Beispiel der Notare und Verbraucherverbände auf nationaler Ebene, wo bereits mehrere Kampagnen zur Bürgerinformation gestartet wurden. Weitere gemeinsame Publikationen sollen folgen.

Das Faltblatt ist seit kurzem kostenlos beim Notariatskollegium Bozen, Rosministr. 4, (Tel. 0471 981953, consigliobolzano@notariato.it), bei jedem Südtiroler Notar sowie bei der Verbraucherzentrale Südtirol und auf www.verbraucherzentrale.it erhältlich.

Wasser ist keine Handelsware!

Am 24. April beginnt die italienweite Unterschriftensammlung gegen die vom Parlament beschlossene Privatisierung der Wasserversorgung. Im „Forum der Bewegungen fürs Wasser“ (Forum Italiano dei Movimenti per l'Acqua, www.acquabenecomune.org) sind hunderte Komitees zusammengeschlossen, die in den nächsten 3 Monaten mindestens 500.000 Unterschriften für die Zulassung eines diesbezüglichen Referendums sammeln wollen.

Ab Anfang Mai kann man bei den Südtiroler Gemeindeverwaltungen von Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern für die Abhaltung des Referendums unterschreiben, mit welchem das bereits vom Parlament beschlossene Gesetz zur Privatisierung der Wasserversorgung wieder abgeschafft werden soll. Ab ca. Mitte Mai wird man in allen Südtiroler Gemeinden dagegen unterschreiben können.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Gebrauchtwagen: worauf man Anspruch hat**

Der Verbraucherschutzkodex regelt auch die Gewährleistung und Garantie der Gebrauchtwagen. So ist z.B. festgelegt, dass die gesetzliche Gewährleistung auch bei gebrauchten Autos gilt, sofern diese bei einem Händler und nicht bei einer Privatperson gekauft wurden, dass diese Gewährleistung eine Dauer von mindestens einem Jahr haben muss, und dass es sich bei der Gewährleistung um ein nicht verzichtbares Recht handelt. Detaillierte Infos unter www.verbraucherzentrale.it im Infoblatt: „Gebrauchtwagen – Welche Gewährleistung besteht wirklich“.

 **Positivliste der Versicherungsvermittler**

Mit einer Gesetzesänderung im August 2009 ist es den Versicherungsvermittlern wieder möglich, Mehrjahresverträge anzubieten, mit denen die KonsumentInnen ganze 5 Jahre an einen Vertrag gebunden werden können. In einer Positivliste veröffentlicht die VZS nun auf ihrer Website die Namen jener 85 Vermittler (von rund 120 angeschriebenen), die erklärt haben, ausschließlich Verträge mit jährlicher Fälligkeit anzubieten. Eine konkrete Hilfestellung für freiere und flexiblere Entscheidungen am Versicherungsmarkt.

 **RAPEX: Schutz vor gefährlichen Produkten in der EU**

Die Zahl der über das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Produkte (RAPEX) ergangenen Warnungen ist 2009 gegenüber 2008 um 7% gestiegen; dies geht aus dem kürzlich vorgestellten RAPEX-Jahresbericht der Europäischen Kommission hervor. Der Anstieg von 1.866 Meldungen im Jahr 2008 auf 1.993 im Berichtsjahr zeigt, dass die Leistungsfähigkeit des RAPEX-Systems 2009 weiter zugenommen hat. Auch nehmen die europäischen Unternehmen ihre diesbezügliche Verantwortung ernster und ziehen ihre nicht sicheren Produkte bereitwilliger vom Markt zurück. Detaillierte Informationen auf www.euroconsumatori.org.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



 **Gebäudequalität als Zugangsschlüssel zur Förderung**

Seit Dezember rätselten Bauherren, wie es mit Förderungen für Energiesparmaßnahmen weitergehen würde. Nun weiß man es: um in den Genuss der Landesförderung zu kommen ist für einige Energiesparmaßnahmen (wie z.B. die Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden oder der Einsatz von Heizanlagen mit Biomasse wie Hackschnitzel, Pellets, Stückholz) nun das Erreichen einer entsprechender Klimaklasse notwendig. Neben zahlreichen anderen Neuerungen wurde auch die Mindestausgabe von 4.000 € auf 6.000 € angehoben. Ob diese neue Lösung wirklich gerecht ist, sei dahingestellt: Verbraucherschützer befürchten, dass „weniger Verdienende“ auf den ständig steigenden Heizkosten sitzen bleiben werden, da sie sich eine energetische Totalsanierung und den Austausch ihrer alten Heizanlage nicht mehr leisten können.



 **Nahrungsergänzungsmittel: wann Vorsicht geboten ist**

Das Geschäft mit Nahrungsergänzungsmitteln boomt weltweit. Besonders bei jungen sportlichen und gestressten Menschen mit höheren Bildungsstand und ausgeprägtem Gesundheitsbewusstsein liegen diese Produkte im Trend.

Besondere Vorsicht ist geboten:

- wenn das Mittel „Wunder“ wirken soll (schnell und ohne Nebenwirkungen);
- wenn das Präparat bei Krankheit helfen soll (ist verboten!);
- wenn die vollständige Anschrift des Vertreibers fehlt; Finger weg von Internetauktionen!
- Nahrungsergänzungsmittel, die auf dem internationalen Markt angeboten werden, sind sehr unterschiedlich zusammengesetzt und enthalten verschiedene Mengen an Inhaltsstoffen. Auf keinen Fall sollten Sie mehrere Präparate kombiniert einnehmen.

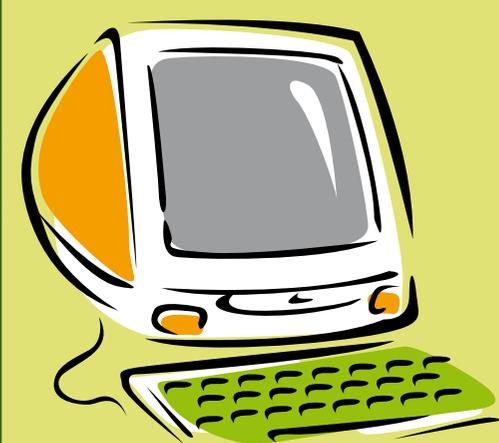
Detaillierte Infos unter www.verbraucherzentrale.it im Infoblatt: „Nahrungsergänzungsmittel“.

 **Strafe für Ford**

Der Werbe-Slogan vermittelte die grundlegende Botschaft, dass der Kunde einen Neuwagen um 50% des Wertes bzw. zum Preis eines Gebrauchtwagens erwerben könne. Ein Trugschluss, wie viele KonsumentInnen erfuhren, denn hinter der ausgeklügelten Werbebotschaft verbirgt sich nichts anderes als ein Finanzierungsplan für das jeweilige Fahrzeug.

Die Antitrustbehörde stellt nunmehr eine irreführende Werbebotschaft fest, und verhängte gegen Ford Italia und verschiedene beteiligte Koncessionäre, darunter die in Bozen tätige Garage Alpe, Strafen von insgesamt 255.000 Euro.

Webseite des Monats



www.postacertificata.gov.it
Kostenlose zertifizierte E-Mail-Adresse für alle BürgerInnen

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12, Mo-Do 14-17
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it




Verbrauchermobil

Mai	
Di 11.	9:30-12 h Bozen, Mazziniplatz 15-17 h Naturns, Burggräfler Platz
Fr 14.	9:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz
Di 18.	9:30-11:30 h Eppan, Tyrolplatz
Mi 19.	9:30-11:30 h Feldthurns, bei Feuerwehr
Do 20.	9:30-12 h Bozen, Don Bosco Platz
Fr 21.	9:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz 10-12 h Brixen, Hartmannsheimplatz
Mi 26.	15-17 h Bruneck, Graben
Do 27.	9-12 h Deutschnofen, Hauptplatz
Fr 28.	9:30-11:30 h St. Martin i.Pass., Dorfplatz
Mo 31.	9:30-11:30 h Gossensass, Dorfplatz
Juni	
Di 01.	9:30-11:30 h Auer, Gemeindeplatz
Do 03.	9-12 h Bozen, Talferbrücke 9:30-11:30 h Lana, Anstz Rosengarten
Fr 04.	15-17 h Sinich
Sa 05.	9:30-11:30 h Verdings, Dorfplatz
Mo 07.	9:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz
Di 08.	9:30-11:30 h Bozen, Mazziniplatz 15-17 h Naturns, Burggräfler Platz
Mi 09.	10-12 h Innichen, Hauptplatz 15-17h Toblach, Dorfplatz
Do 10.	9:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz
Fr 11.	9:30-11:30 h Lajen, Dorfplatz
Do 17.	9:30-11:30 h Bozen, Don Bosco Platz
Fr 18.	9:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz 10-12 h Brixen, Hartmannsheimplatz
Mi 30.	15-17 h Bruneck, Graben



Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12, Mo-Do 14-17

- **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- Telekommunikation**
- Finanzdienstleistungen**
- Versicherung und Vorsorge**
- Kondominiumsfragen**
- Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12,30, Tel. 0471 30 38 63, technische Fragen: Di 9-12 + 14-17 (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- Ernährung:** Mi 10-12 + 14-17, Do 9-11
- Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 16-18, Tel. 0471 94 14 65
- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Di 10-12, 16-18, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20, WH: 1. Fr/Monat 22.00
- Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05, WH: Fr 16.30
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10.00, WH 4. Di/Monat 18.00
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50



Bildung

- Infoconsum
- Freitagstreffs
- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.